



<b>IV. Sonstige Angaben:</b>		
Legasthenie förmlich anerkannt: <input type="checkbox"/> ja (bei „ja“ Bescheid bitte beifügen)		
Gesundheitliche Besonderheiten (Allergien, Asthma o.ä.):		
<b>V. Wünsche bzgl. der Klassenzusammensetzung:</b>		
Bitte geben Sie <b>maximal zwei Wünsche</b> an, eventuell mit Begründung (Fahrgemeinschaft o.ä.). Wir bemühen uns, mindestens einen Wunsch zu erfüllen. Die Erfüllung eines Wunsches hat nichts mit der Entscheidung für oder gegen ein Blasinstrument zu tun. Die Angabe von Negativwünschen kann eventuell zur Nichterfüllung von Positivwünschen führen!		
1.	2.	
<b>VI. Teilnahme am Unterrichtsangebot „Bläser*innen-Klassen“ (kostenpflichtig, siehe Informationen auf der Homepage)</b>		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> eventuell	<input type="checkbox"/> nein

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift **beider** Sorgeberechtigten)

**Für die Anmeldung benötigen wir folgende Unterlagen:**

**Original** des Anmeldescheines, der von der Grundschule ausgegeben wurde

- Schulübergangsempfehlung (**im Original**)
- das letzte Zeugnis der Grundschule (in Kopie)
- Geburtsurkunde (in Kopie)
- bei abweichendem Wunsch von der automatischen Zuweisung Zettel „Erklärung zu Religion/Philosophie“
- Wenn gewählt: Formular „Interesse an der Teilnahme am Unterrichtsangebot Bläser\*innen-Klassen“
- falls vorhanden: den Entwicklungsbericht der Grundschule (in Kopie)
- bei geschiedenen Eltern (alleiniges Sorgerecht): Kopie des Scheidungsurteils (den Passus, der das Sorge- und Aufenthaltsbestimmungsrecht regelt, ist für uns wichtig)
- falls zutreffend: Bescheid über die Anerkennung der Lese-Rechtschreibschwäche (in Kopie)
- falls vorhanden: Lernplan (in Kopie)

**Einwilligung zur Teilnahme an der Kennlernfahrt**

Die fünften Klassen fahren im Zeitraum zwischen dem 23.09.2024 und 02.10.2024 auf eine dreitägige Klassenfahrt nach Hoisdorf. Die Fahrt dient dem Zusammenwachsen der neu zusammengesetzten Klasse und wird maximal 115,00 € kosten.

Ich/wir erkläre(n), dass meine/unsere Tochter / mein/unsere Sohn

\_\_\_\_\_ an der Klassenfahrt teilnehmen wird.

Vorname

Nachname

Ich verpflichte mich, den anfallenden Kostenbeitrag zu bezahlen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 2024

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Sorgeberechtigten

## Einwilligung in die Übermittlung von Daten an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. **Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung.**

Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, können diese Informationen vorab von der Schulverwaltung bereitgestellt werden. Die Übermittlung dieser Daten an den Schulfotografen darf jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

## Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird. Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

## Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/ Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insofern gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

## **Einwilligung zum Aufnehmen und Teilen von Bildern/Videos bei Klassenaktivitäten**

Aufgrund des aus pädagogischen Gründen häufig bestehenden Verbotes, eigene digitale Endgeräte wie Smartphones bei schulischen Veranstaltungen wie Klassenfahrten, Wandertagen, Projekttagen, Unterricht etc. mitzubringen, können Kinder keine Fotos oder Videos zur Erinnerung oder um sie mit den Eltern zusammen anzuschauen, erstellen. Wir würden dieses jedoch gelegentlich gerne als Lehrkräfte machen und diese Bilder dann klassenintern anschauen bzw. mit Ihnen als Eltern teilen wollen. Da dieses ohne Einwilligung der betroffenen Personen nicht erlaubt ist, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Bilder und/oder Videos, sofern sie von Lehrkräften an Sie oder Ihre Kinder weitergegeben werden, nicht ohne ausdrückliche Einwilligung der darauf befindlichen Personen mit Dritten geteilt werden dürfen!

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

**Ich willige ein**

**Ich willige nicht ein**

## **Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste**

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/ E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

**Ich willige ein**

**Ich willige nicht ein**

## **Einwilligung in die Übermittlung von Daten an den Klassenelternbeirat**

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen.

Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

**Ich willige ein**

**Ich willige nicht ein**

Großhansdorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Sorgeberechtigten



# Einwilligung in die Nutzung von IServ

Nur für nicht-volljährige Nutzer\*innen

Datum: \_\_\_\_\_ 2024

## 1) Nutzung

Ich/Wir \_\_\_\_\_ willige/willigen ein, dass

[Name der Eltern]

unser Sohn/unsere Tochter, \_\_\_\_\_, Klasse 5\_\_\_\_\_

die von der Schule zur Verfügung gestellte Kommunikationsplattform IServ nutzen darf. Wir haben von den Nutzungsbedingungen ([www.evb.eu/download-bereich](http://www.evb.eu/download-bereich)) Kenntnis genommen.

**Die Einwilligung ist freiwillig.** Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zur Kommunikationsplattform für mein Kind gesperrt wird und alle bis dahin von meinem Kind selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift der Eltern]

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift Schüler/in]

## 2) Einsichtnahme

Mir/Uns ist bekannt, dass die Schulleitung im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattform, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, im erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen durchführen kann:

- Auswertung der System-Protokolldaten,
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten,
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation.

Welche Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

Wir \_\_\_\_\_ willige/ willigen ein, dass

[Name der Eltern]

in einem der o. g. Fälle die erforderlichen Auswertungen der Protokoll- und Nutzungsdaten erfolgen darf.

**Die Einwilligung ist freiwillig.** Ohne diese Einwilligung ist die Nutzung der Funktionen E-Mail, und Internet nicht möglich. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zu den genannten Diensten für mein Kind gesperrt und alle bis dahin von meinem Kind gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift der Eltern]

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift Schüler/in]

## Kennntnisnahme des Vorgehens bei der Einteilung der Fremdsprachenklassen

Sehr geehrte Eltern der künftigen 5. Klassen!

Aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen bei der Einteilung der 7. Klassen aufgrund der gewählten 2. Fremdsprache möchten wir Sie bereits mit der Anmeldung an unserer Schule auf das verbindliche Zuteilungsverfahren am Ende der 6. Klasse hinweisen. Wir bitten Sie, Ihre Kenntnisnahme des Verfahrens unten auf dem Blatt zu bestätigen.

Vorgehen zum Ende der 6. Klasse: Alle Schüler\*innen erhalten einen Wahlzettel, auf dem sie einen Erstwunsch und einen Zweitwunsch für die Wahl der zweiten Fremdsprache angeben. **Es gibt kein Rechtsanspruch auf die Zuweisung des Erstwunsches, auch der Zweitwunsch kann zugewiesen werden.** Fehlt die Angabe eines Zweitwunsches auf dem Wahlzettel, wird dies von der Schule so gedeutet, dass alle Alternativen gleichberechtigt in Frage kommen und die Festlegung durch die Schule erfolgt.

Für die Auswertung der Erstwünsche werden alle Schüler\*innen nach Erstwünschen sortiert. Ergibt die Auswertung der Erstwünsche eine Konstellation, die den Vorgaben zur Klassengröße entspricht, kann innerhalb der Fremdsprachengruppen, die auf mehrere Klassen aufgeteilt werden müssen, nach pädagogischen Gesichtspunkten die Klasseneinteilung vorgenommen werden.

Wenn eine Fremdsprache mit mehr als zwei Personen von der durchschnittlichen Klassengröße nach oben abweicht, muss es mindestens eine andere Fremdsprache geben, die entsprechend nach unten abweicht. Um einen Ausgleich herbeizuführen, wird auf die Zweitwünsche zurückgegriffen. **Für die Herstellung dieses Ausgleichs ist verbindlich das Losverfahren anzuwenden, welches das einzige justiziable, vom Ministerium festgelegte Verfahren ist.**

Dazu werden alle Schüler\*innen mit dem selben Erstwunsch nach ihren Zweitwünschen sortiert. Aus den so entstehenden zwei „Lostöpfen“ werden dann per Losziehung die Schüler\*innen ermittelt, denen der Zweitwunsch für die zweite Fremdsprache zugeteilt wird.

Nun kann wiederum innerhalb der mehrfach belegten Fremdsprache die konkrete Klasseneinteilung nach pädagogischen Gesichtspunkten erfolgen.

Zu der Auswertung der Erstwünsche und dem eventuell anschließend notwendigen Losverfahren werden die Klassenelternvertreter der 6 Klassen eingeladen. Bei der Anwendung pädagogischer Gesichtspunkte im zweiten Schritt sind keine Elternvertreter anwesend.

Bei Fragen zu diesem Verfahren wenden Sie sich bitte an den Schulleiter OStD Herrn Weis.

Ich habe die Informationen über die Kriterien und ein mögliches Losverfahren bei der Einteilung der 7. Klassen aufgrund der Fremdsprachenwahl zur Kenntnis genommen.